

Öffentliche Bekanntmachung

13. Flächennutzungsplanänderung Schwerzfelder Straße

1. **Aufstellungsbeschluss**
2. **Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB**

Der Rat der Gemeinde Roetgen hat in seiner Sitzung am 04.05.2021 die Aufstellung der 13. Flächennutzungsplanänderung Schwerzfelder Straße beschlossen.

Ebenfalls beschlossen wurden

- a) die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und
- b) die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB.

Infolgedessen liegen die Planungsunterlagen, bestehend aus Vorentwurf der Planzeichnung, Vorentwurf der Begründung mit Umweltbericht, sowie die diesem Verfahren zugrunde gelegten Umweltinformationen in der Zeit vom 31.05.2021 bis einschließlich 02.07.2021 beim FB 6 - Bauverwaltung der Gemeinde Roetgen, Rathaus, Hauptstraße 55, während der Dienststunden sowie nach Vereinbarung zu jedermanns Einsicht und zur Unterrichtung über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung öffentlich aus.

Aktueller Hinweis:

Das Rathaus kann aufgrund der Maßnahmen zur Verhinderung der Verbreitung von SARS-CoV-2 zum aktuellen Zeitpunkt nur nach vorheriger telefonischer Terminabsprache betreten werden. Zudem gilt für das Betreten des Rathauses die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Maske. Sofern diese Regelung auch weiterhin für den o.g. Offenlagezeitraum Bestand hat, gilt dies ebenfalls für evtl. gewünschte Einsichtnahmen. Eine telefonische Abstimmung unter 02471 – 1895 ist somit zwingend erforderlich.

Alle Unterlagen können ebenso im Bürgerportal der Gemeinde Roetgen unter der Rubrik „Bauleitplanverfahren“ eingesehen werden:

<https://buengerportal.roetgen.de/dokumente>

Durch die 13. Änderung des Flächennutzungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den parallel aufzustellenden Bebauungsplanes Nr. 9, 10. Änderung geschaffen werden. Das Plangebiet liegt unmittelbar an der belgischen Grenze an der Zufahrt zum Weiler Schwerzfeld und somit am südwestlichen Ortsrand der Gemeinde Roetgen. Der Änderungsbereich umfasst Teile des Flurstücks 363, Flur 8 der Gemarkung Roetgen und erstreckt sich etwa auf 0,14 ha. Im Flächennutzungsplan ist der Änderungsbereich als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt und dient zur Zeit der Heugewinnung. Durch die 13. Flächennutzungsplanänderung soll nun eine weitere Möglichkeit zur Errichtung eines Einfamilienhauses geschaffen werden und der Bereich in Wohnbaufläche umgewandelt werden. Die eindeutige Abgrenzung des Plangebietes ergibt sich aus der nachstehenden kartographischen Unterlage.

Folgende umweltbezogene Gutachten liegen zum derzeitigen Verfahrensstand vor:

Thema	Urheber	Umweltinformation
Natur und Landschaft	Haese Büro für Umweltplanung Von-Werner-Straße 34 52222 Stolberg/Rhld	Artenschutzprüfung (ASP Stufe 1), Stand Oktober 2020
	Raumplan Lütticher Straße 10-12 52064 Aachen	Landschaftspflegerischer Fachbeitrag, Stand 12.03.2021: - Bewertung des Umwelteingriffs und Maßnahmen des Ausgleichs

Folgende umweltbezogene Informationen liegen zum derzeitigen Verfahrensstand vor:

Thema	Urheber	Umweltinformation
Umweltbericht, Stand 12.03.2021	Raumplan Lütticher Straße 10-12 52064 Aachen	<u>Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen:</u> - Schutzgüter Landschaft, Tiere und Pflanzen und die biologische Vielfalt - Schutzgut Fläche, Boden, Wasser, Grundwasser, Luft und Klima - Schutzgut Mensch, seine Gesundheit und die Bevölkerung - Schutzgüter Kultur- und sonstige Sachgüter - Erneuerbare Energie - Wechselwirkungen - Anfälligkeit für schwere Unfälle und Katastrophen - In Betracht kommende Planungsalternativen - Beschreibung Umweltauswirkungen
Vorliegende Stellungnahmen der Behörden (Landesplanerische Anfragen im Vorfeld)	Bezirksregierung Köln 50606 Köln StädteRegion Aachen 52090 Aachen	<u>Stellungnahme vom 15.12.2020 zur Landesplanerischen Anfrage vom 13.11.2020:</u> <u>-Hinweise zur Verfahrensart</u> <u>Stellungnahme vom 08.12.2020 zur Landesplanerischen Anfrage vom 13.11.2020:</u> <u>-Umweltamt (Allgemeiner Gewässerschutz)</u>

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zum Vorentwurf des 13. Änderungsverfahrens zum Flächennutzungsplan vorgebracht werden. Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Flächennutzungsplans nicht von Bedeutung ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Roetgen, den 19.05.2021

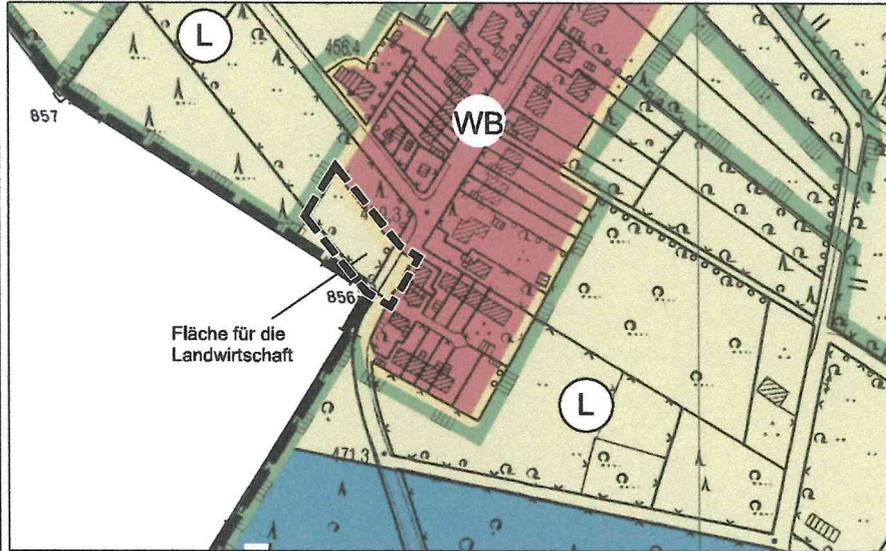
A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Klaus', written in a cursive style.

Klaus

Der Bürgermeister

Standort: Landwirtschaftliche Fläche in Roetgen - Schwerzfelder Straße

rechtswirksame Darstellung FNP 2005



Zeichenerklärung:

Art der baulichen Nutzung

WB Besonderes Wohngebiet

Flächen für Landwirtschaft und Wald

Flächen für die Landwirtschaft

Flächen für Wald

Sonstige nachrichtliche Übernahmen

L Landschaftsschutzgebiet

Sonstige Planzeichen

Wohnbauflächen mit lockerer Siedlungsstruktur

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Änderung

Grenze des Gemeindegebietes

Landesgrenze

geplante Darstellung



Zeichenerklärung:

Art der baulichen Nutzung

WB Besonderes Wohngebiet

W Wohnbauflächen

Flächen für Landwirtschaft und Wald

Flächen für die Landwirtschaft

Flächen für Wald

Sonstige nachrichtliche Übernahmen

L Landschaftsschutzgebiet

Sonstige Planzeichen

Wohnbauflächen mit lockerer Siedlungsstruktur

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Änderung

Grenze des Gemeindegebietes

Landesgrenze